

# ENTGELTE FÜR LASTGANGKUNDEN

**VATTENFALL EUROPE  
DISTRIBUTION  
BERLIN GmbH**

## Netznutzung

Es gibt zwei Preissysteme jeweils bestehend aus Arbeits- und Leistungspreisen.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach dem Jahresleistungspreissystem. Auf Anfrage ist auch eine Abrechnung auf Grundlage des Monatsleistungspreissystems möglich. Ein Wechsel zwischen den Preissystemen ist mit einer Frist von einem Monat zum Beginn eines Kalendermonats möglich und gilt mindestens für die Dauer von 12 Monaten.

SEITE/UMFANG  
1/5

VERSION  
02.02.2009

### a) Jahresleistungspreissystem

Die Entgelte richten sich nach der Spannungs- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist sowie nach der Jahresbenutzungsdauer. Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungszeitraum bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Jahresleistungspreis für die Abrechnungsleistung ist stets für den vollen Abrechnungszeitraum zu bezahlen. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Unterjährige Abrechnungszeiträume werden zeitanteilig berücksichtigt. Die Abrechnungsleistung ist der höchste auf die Dauer einer Viertelstunde beanspruchte Mittelwert der Wirkleistung im Abrechnungsjahr.

Benutzungsdauer < 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	1,58 EUR/kW/a	1,62 Cent/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	2,02 EUR/kW/a	1,66 Cent/kWh
Mittelspannung	2,61 EUR/kW/a	2,34 Cent/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	3,00 EUR/kW/a	2,68 Cent/kWh
Niederspannung	4,14 EUR/kW/a	3,70 Cent/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	27,25 EUR/kW/a	0,59 Cent/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	20,64 EUR/kW/a	0,92 Cent/kWh
Mittelspannung	33,28 EUR/kW/a	1,11 Cent/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	38,19 EUR/kW/a	1,28 Cent/kWh
Niederspannung	52,73 EUR/kW/a	1,76 Cent/kWh

### b) Monatsleistungspreissystem

Die Entgelte richten sich nach der Spannungs- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist.

Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungsmonat bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Leistungspreis ist für den höchsten auf die Dauer einer Viertelstunde beanspruchten Mittelwert der Wirkleistung im Abrechnungsmonat zu bezahlen.

SEITE/UMFANG  
2/5

VERSION  
02.02.2009

Entnahmespannungsebene	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	4,54 EUR/kW/Monat	0,59 Cent/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	3,44 EUR/kW/Monat	0,92 Cent/kWh
Mittelspannung	5,55 EUR/kW/Monat	1,11 Cent/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	6,37 EUR/kW/Monat	1,28 Cent/kWh
Niederspannung	8,79 EUR/kW/Monat	1,76 Cent/kWh

### Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber und richten sich nach der Messspannungsebene.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Lastgangzählung in der Hochspannung je Zählpunkt	2.758,50 EUR/Jahr
Lastgangzählung in der Mittelspannung je Zählpunkt	641,12 EUR/Jahr
Lastgangzählung in der Niederspannung je Zählpunkt	326,97 EUR/Jahr

Anmerkung: In den Entgelten für den Messstellenbetrieb sind die Kosten für die Bereitstellung der Wandler enthalten. Für den Fall, dass der Kunde den Wandler bereitstellt, wird in der Mittelspannung ein Abschlag von 143,20 EUR/Jahr/Zählpunkt und in der Niederspannung ein Abschlag von 4,79 EUR/Jahr/Zählpunkt gewährt.

## Messung

SEITE/UMFANG  
3/5

VERSION  
02.02.2009

Die Entgelte gelten für die Messung durch den Netzbetreiber und richten sich nach der Messspannungsebene. In den Entgelten ist die werktägliche Datenbereitstellung enthalten, die auf Anfrage geleistet wird. Hierfür ist eine funktionstüchtige Datenfernübertragung erforderlich. Die Datenbereitstellung erfolgt üblicher Weise monatlich gegen Gewährung eines Abschlages.

Entgelte für Messung	
Lastgangzählung in der Hochspannung je Zählpunkt	382,29 EUR/Jahr
Lastgangzählung in der Mittelspannung je Zählpunkt	308,35 EUR/Jahr
Lastgangzählung in der Niederspannung je Zählpunkt	282,93 EUR/Jahr
Abschlag für monatliche Datenbereitstellung	96,00 EUR/Jahr

Anmerkungen: Auf der Abrechnung wird das Entgelt für die Messung inkl. Abschlag für die monatliche Datenbereitstellung dargestellt. Bei werktäglicher Datenbereitstellung wird zum Ausgleich ein entsprechender Aufschlag berechnet.

Bei Hochspannungsanlagen, die mittelspannungsseitig gemessen werden, werden die Arbeits- und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 1 % erhöht.

Bei Mittelspannungsanlagen, die niederspannungsseitig gemessen werden, werden die Arbeits- und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 3 % erhöht.

## Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung durch den Netzbetreiber erfolgt monatlich.

Entgelte für Abrechnung	331,87 EUR/Jahr
-------------------------	-----------------

## Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

 SEITE/UMFANG  
 4/5

Nach Maßgabe des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 19.03.2002 erhöht sich das Netzentgelt

 VERSION  
 02.02.2009

bis einschließlich 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle um	0,231 Cent/kWh
für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil um	0,050 Cent/kWh
oder für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs je Einspeisestelle, sowie bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit Stromkosten von über 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage eines Testats um	0,025 Cent/kWh

## Konzessionsabgabe

Vattenfall hat mit dem Land Berlin einen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Wege geschlossen. Vattenfall ist aus diesem Vertrag in Verbindung mit der Konzessionsabgabenverordnung verpflichtet, an das Land Berlin Konzessionsabgaben in der jeweils festgelegten Höhe zu zahlen.

Konzessionsabgabe für Lieferungen an Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh
---	---------------

Sofern die Bedingungen für Lieferungen an Sondervertragskunden nicht erfüllt sind, gelten die Regelungen aus dem Preisblatt „Entgelte für Lastprofilkunden“.

## Blindarbeit

Für einen Energiebezug an einer Entnahmestelle in der Hoch- und Mittelspannungsebene mit einem mittleren Leistungsfaktor  $\geq 0,9$  induktiv wird keine Blindarbeit berechnet. Übersteigt die Anzahl der in einem Abrechnungszeitraum insgesamt bezogenen induktiven Blindkilowattstunden (kvarh) von Montag bis Freitag während der Zeit von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr 50 % der im gleichen Zeitabschnitt bezogenen Wirkkilowattstunden (Leistungsfaktor  $< 0,9$  induktiv), so wird jede übersteigende induktive Blindkilowattstunde mit dem folgenden Preis berechnet:

Blindarbeitspreis	1,53 Cent/kvarh
-------------------	-----------------

## **Umsatzsteuer**

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

SEITE/UMFANG  
5/5

VERSION  
02.02.2009

## **Gültigkeit**

Die Preise wurden auf Basis der Erlösobergrenze gemäß Beschluss BK8-08/1834-11 der BNetzA vom 02.02.2009 bestimmt und treten zum 01.02.2009 in Kraft.

Im Falle, dass gegen die von der Bundesnetzagentur genehmigten Entgelte im Rahmen von behördlichen oder gerichtlichen Verfahren Rechtsmittel eingelegt werden, ist zwischen den Vertragspartnern abschließend das rechts- bzw. bestandskräftige Entgelt maßgeblich. Wenn - ggf. nach behördlichen oder gerichtlichen Verfahren - die Erlösobergrenze neu festgelegt bzw. angepasst wird und die Entgelte daher neu bestimmt werden oder die Entgelte ohne Änderung der Erlösobergrenze angepasst werden, gelten diese Entgelte. Dies kann dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen. Die Modalitäten der Rück- oder Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden wir rechtzeitig bekannt geben.